

Vertrag zwischen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vertreten durch den Synodalrat, und dem Kanton Luzern, vertreten durch das Staatsarchiv des Kantons Luzern, dieses vertreten durch den Staatsarchivar

1. *Vertragszweck*

Der vorliegende Vertrag regelt die Bedingungen und Voraussetzungen für die fachgerechte Erschliessung, Aufbewahrung und Pflege der kirchlichen Archive im Kanton Luzern.

2. *Kirchlicher Archivdienst*

- 2.1 Der Kanton Luzern errichtet im Rahmen des Vertragszweckes im Staatsarchiv des Kantons Luzern eine Abteilung kirchlicher Archivdienst. Der kirchliche Archivdienst wird in die Archivorganisation des Staatsarchivs integriert.
- 2.2 Die Abteilung kirchlicher Archivdienst ist verpflichtet, die kirchlichen, staatskirchlichen und klösterlichen Archive und Archivteile, die im Staatsarchiv liegen, zu bearbeiten, auf Wunsch die örtlichen Archivverantwortlichen zu beraten und Forschungen zur Kirchengeschichte des Kantons Luzern und seiner Pfarreien, Dekanate und geistlichen Institute zu tätigen.

3. *Wissenschaftliche Archivarin oder wissenschaftlicher Archivar*

- 3.1 Der Kanton Luzern verpflichtet sich, zur Besetzung der Abteilung kirchlicher Archivdienst die Stelle einer wissenschaftlichen Archivarin oder eines wissenschaftlichen Archivars zu errichten. Diese Stelle wird als Teilzeitstelle zu 50 Prozent eingerichtet.
- 3.2 Die römisch-katholische Landeskirche entschädigt dem Kanton Luzern den Aufwand für die Besoldung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung sowie die übrigen Aufwendungen gemäss Personalrecht des Kantons Luzern.
- 3.3 Für die Besoldungsaufwendungen stellt der Kanton Luzern der römisch-katholischen Landeskirche jährlich Rechnung.
- 3.4 Das Staatsarchiv des Kantons Luzern stellt der wissenschaftlichen Archivarin oder dem wissenschaftlichen Archivar den Arbeitsplatz und die archivische Infrastruktur zur Verfügung und sorgt für ihre beziehungsweise seine Aus- und Weiterbildung.

4. *Sachmittel*

4.1 Die römisch-katholische Landeskirche stellt dem kirchlichen Archivdienst jährlich folgende Sachmittel zur Verfügung:

– für Reisespesen (Archivbesuche)	Fr. 500.00
– für Bücheranschaffungen Kirchengeschichte	Fr. 2500.00
– für Verpackungsmaterial (Schachteln usw.)	Fr. 1000.00
Total	Fr. 4000.00

4.2 Die Sachmittel werden zuhanden des Staatsarchivs des Kantons Luzern jährlich auf ein Konto der Luzerner Kantonalbank überwiesen. Das Staatsarchiv weist die entsprechenden Ausgaben jährlich in einer Abrechnung zuhanden der römisch-katholischen Landeskirche aus.

5. *Zusätzliche Leistungen seitens des Staatsarchivs*

5.1 Das Staatsarchiv des Kantons Luzern übernimmt unabhängig von der Stelle des kirchlichen Archivdienstes mit seinem Personal folgende Dienstleistungen:

- Beratung der örtlichen Archivbeauftragten in Archivfragen (Ordnung und Erschliessung),
- Beratung der Archiveigentümer in Fragen der Restaurierung,
- Ordnung, Erschliessung und Verpackung von Pfarrarchiven und andern kirchlichen Archiven in den Räumen des Staatsarchivs gegen Rechnungsstellung an die Betroffenen,
- Übernahme von ganzen Archiven oder Teilen davon als Depot.

5.2 Das Staatsarchiv des Kantons Luzern erstattet der römisch-katholischen Landeskirche einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Kirchenarchivarin oder des Kirchenarchivars.

6. *Vertragsdauer*

6.1 Der Vertrag tritt am 1. Juli 1993 in Kraft und ist zeitlich unbefristet.

6.2 Der Vertrag kann unter Einhaltung einer 7-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf den 30. Juni eines Jahres gekündigt werden.

Luzern, 22. September 1993

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Luzern

Die Synodalratspräsidentin:
Erna Willi-Suppiger

Der Synodalverwalter:
Kurt Irniger

Luzern, 24. September 1993

Staatsarchiv des Kantons Luzern

Der Staatsarchivar:
Dr. Fritz Glauser

